

Feststellung gemäß § 5 UVPG

BarMalGas GmbH

Bek. d. GAA Osnabrück v. 10.1.2022

— OS 21-069-01/Ki —

Die Firma BarMalGas GmbH, Seestraße 33, 14974 Ludwigsfelde, hat mit Schreiben vom 25.06.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle mit 27 Tonnen Lagerkapazität am Standort in 49597 Rieste, Hil-desheimer Straße, Gemarkung Rieste, Flur 25, Flurstück(e) 29/12 und 52/10 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten i.S.d. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Beantragt wurde die Errichtung und der Betrieb einer LNG –Tankstelle am o.a. Standort. Die damit verbundene Lagerung von Flüssiggas ist genehmigungsbedürftig im Sinne des Bundes-Im-missionsschutzgesetzes. Die beantragte Anlage ist der Nummer 9.1.1.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV zuzuordnen und fällt unter die Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG.

Das Vorhaben soll in einem ausgewiesenen eingeschränkten Industriegebiet realisiert werden. Es erfolgt eine Bodenversiegelung von bisher unversiegelter Brachfläche. Bauten, die dem Bebauungsplan widersprechen sind im vorliegenden Vorhaben nicht beantragt.

Weitere Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Anhang 3 Nr. 2 des UVPG sind nach Maßgabe der vorliegenden Unterlagen nicht zu besorgen.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.